

Korruptionsvorwürfe: Ehrgeizige Reformen und schnelle Fortschritte nötig

- Die von Führungspersonen des Parlaments bereits vereinbarte Reformen sind „notwendiger erster Schritt“
- Abschreckende Sanktionen bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex für die Mitglieder des Europäischen Parlaments, einschließlich finanzieller Sanktionen
- Von Drittländern bezahlte Reisen sollten einer vorherigen Genehmigung unterliegen
- Verhandlungen über das unabhängige Ethikgremium vor der nächsten Sommerpause abschließen

Die Abgeordneten fordern weitere Reformen, aufbauend auf den von der Konferenz der Präsidenten angekündigten, und fordern die rasche Einrichtung eines unabhängigen Ethikgremiums der EU.

Am Donnerstag nahm das Parlament zwei Entschlüsse zur Frage der Transparenz und Integrität bei der Beschlussfassung der EU an.

Unverzögliche robuste Reformmaßnahmen notwendig

Im Anschluss an die [vom Parlament im Dezember 2022 geforderten Maßnahmen](#) und die [jüngste Entscheidung der Parlamentspräsidentin und der Fraktionsvorsitzenden](#), die als „notwendiger erster Schritt“ bezeichnet wurde, wiederholten die Abgeordneten, dass sie „gegenüber Korruption in jeder Form und auf jeder Ebene eine Null-Toleranz-Politik“ verfolgen. Sie beharren darauf, dass das Parlament diesbezüglich „mit unmissverständlicher Geschlossenheit und unerschütterlicher Entschlossenheit“ reagieren muss.

Die notwendigen Verbesserungen bzw. Reformen sind:

- Bessere Umsetzung des Verhaltenskodex, einschließlich finanzieller Sanktionen bei Verstößen, die Aufnahme zusätzlicher sanktionierbarer Tätigkeiten und ein Verbot für die Mitglieder, vergütete Nebentätigkeiten auszuüben, die einen Interessenkonflikt mit ihrem Mandat hervorrufen könnten;
- Ein Genehmigungsverfahren für Reisen, die von Drittländern bezahlt werden und eine zusätzliche Überprüfung für parlamentarische Assistenten und Bedienstete, die in sensiblen Politikbereichen, insbesondere in den Bereichen auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigung, tätig sind;

- Der beratende Ausschuss zum Verhalten von Mitgliedern sollte reformiert werden, um die Rolle des unabhängigen Ethikgremiums zu übernehmen, solange dieses noch nicht eingerichtet ist;
- Eine Vermögenserklärung der Mitglieder zu Beginn und am Ende jedes Mandats;
- Angemessene Ressourcen für das Sekretariat des Transparenz-Registers und eine Verpflichtung für Mitglieder sowie akkreditierte parlamentarische Assistenten und Bedienstete, alle geplanten Treffen mit diplomatischen Vertretern von Drittländern zu melden, wenn sie eine „aktive Rolle spielen und einen klaren und unmittelbaren Einfluss“ auf die Tätigkeiten des Parlaments haben, außer in bestimmten Fällen, in denen die Nennung einer Person oder Einrichtung das Leben oder die Integrität einer Person gefährden würde;
- Die internen Regeln sollten mit den Standards der Richtlinie über Hinweisgeber in Einklang gebracht werden;
- Die Maßnahmen, die im Zusammenhang mit den Vertretern Katars ergriffen wurden, sollten auf die Vertreter Marokkos ausgeweitet werden.

Strenge Kontrolle der NRO-Finanzierung

Das Parlament stellt fest, dass nichtstaatliche Organisationen für die Einflussnahme auf den europäischen Parlamentarismus aus dem Ausland instrumentalisiert worden sein sollen, und fordert „nachdrücklich“ eine Überprüfung der bestehenden Vorschriften mit dem Ziel, die Transparenz und Rechenschaftspflicht nichtstaatlicher Organisationen zu erhöhen, insbesondere in Bezug auf Regierungsführung, Haushalt, Einflussnahme aus dem Ausland und Personen, die unter erheblicher Kontrolle stehen. Es betont, dass nichtstaatliche Organisationen, die Gelder von Dritten erhalten, die nicht verpflichtet sind, sich im Transparenzregister eintragen zu lassen (wie z.B. Drittstaaten), ihre Finanzierungsquellen offenlegen müssen. Werden diese Informationen nicht offengelegt, sollten alle öffentlichen EU-Mittel für die betreffende NRO eingefroren werden. Das Parlament fordert zudem eine umfassende finanzielle Vorabkontrolle nichtstaatlicher Organisationen, bevor sie in das Transparenz-Register der EU aufgenommen werden, die Veröffentlichung vertraglicher Vereinbarungen zwischen der Kommission und nichtstaatlichen Organisationen und eine klare Definition von nichtstaatlichen Organisationen, die sich im Transparenz-Register registrieren lassen dürfen und für EU-Mittel infrage kommen.

Die Abgeordneten bedauern zusätzlich, dass der Korruptionsskandal dazu genutzt wird, „eine fehlgeleitete Verleumdungskampagne gegen nichtstaatliche Organisationen einzuleiten und Fehlinformationen über die mangelnde Transparenz ihrer Finanzierung zu verbreiten“. Sie bekräftigen ihre „unerschütterliche Unterstützung für Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich unter uneingeschränkter Achtung der Transparenz- und Integritätsvorschriften der EU-Organe für Menschenrechte und die Umwelt einsetzen“.

Die Abgeordneten wollen ebenfalls, dass der [ING2-Ausschuss](#) und andere zuständige Gremien die Ethikregeln des Parlaments vor dem Sommer überarbeiten.

Die Resolution wurde mit 401 gegen 3 Stimmen bei 133 Enthaltungen angenommen.

Keine weiteren Verzögerungen für das unabhängige Ethikgremium

Das Parlament bekräftigte ebenfalls seine Unterstützung für die Einrichtung eines unabhängigen Ethikgremiums, wie es auch in seiner [Entschließung vom 16. September 2021](#) dargelegt wurde, um das Vertrauen der Bürger in die Organe der EU wiederherzustellen. Die EU-Kommission sollte ihren Vorschlag bis Ende März 2023 vorlegen. Die Verhandlungen sollten vor der Sommerpause abgeschlossen werden. Die Abgeordneten bestehen darauf, dass eindeutig zwischen strafbaren Handlungen, Verstößen gegen Vorschriften des jeweiligen Organs und unethischem Verhalten unterschieden werden muss. Das Gremium muss zudem Hinweisgeber, insbesondere EU-Bedienstete, schützen und mit einschlägigen EU-Einrichtungen wie dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung, der Europäischen Staatsanwaltschaft, dem Bürgerbeauftragten und dem Europäischen Rechnungshof im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgabenbereiche zusammenarbeiten und Informationen austauschen.

Die Entschließung wurde mit 388 gegen 72 Stimmen bei 76 Enthaltungen angenommen.

Hintergrundinformationen

In ihrer [Rede im Plenum am 14. Februar 2023](#) kündigte Vizepräsidentin Jourová an, dass die Kommission in den nächsten Wochen einen Vorschlag für ein unabhängiges Ethikgremium vorlegen werde, das alle in [Artikel 13 des Vertrags über die EU](#) genannten Organe und Einrichtungen abdecken soll.

Weitere Informationen

[Der verabschiedete Text wird hier verfügbar sein \(unter folgendem Datum 16.02.2023\)](#)
[Video der Debatte - „Folgemaßnahmen zu den vom Parlament geforderten Maßnahmen zur Stärkung der Integrität der europäischen Institutionen“ \(13.02.2023\)](#)
[Video der Debatte - „Einrichtung eines unabhängigen EU-Ethikgremiums“ \(14.02.2023\)](#)
[EP-Webseite: Lobbygruppen und Transparenz](#)
[EP-Hintergrundinformationen - „Stärkung von Transparenz und Integrität durch die neue ‚Unabhängige Einrichtung für Ethikfragen‘ \(UEE\)“ \(31.10.2020\)](#)
[Merkblatt zu den Verfahrensschritten \(Integritäts-Maßnahmen\)](#)
[Merkblatt zu den Verfahrensschritten \(Ethikgremium\)](#)
[Kostenloses Foto-, Video- und Audiomaterial](#)
[Ausschuss für konstitutionelle Fragen](#)

Kontakt

Kyriakos KLOSIDIS

Press Officer

☎ (+32) 2 28 32357 (BXL)

☎ (+33) 3 881 74651 (STR)

☎ (+32) 470 96 47 35

✉ kyriakos.klosidis@europarl.europa.eu

✉ constit-press@europarl.europa.eu

Armin WISDORFF

Pressereferent

☎ (+32) 2 28 40924 (BXL)

☎ (+33) 3 881 73780 (STR)

☎ (+32) 498 98 13 45

✉ armin.wisdorff@europarl.europa.eu

✉ presse-DE@europarl.europa.eu

Philipp BAUER

Pressereferent in Deutschland

☎ (+49) 30 2280 1025

☎ (+49) 170 801 8603

✉ philipp.bauer@europarl.europa.eu

✉ presse-berlin@europarl.europa.eu

Maren HÄUSSERMANN

Press Officer in Austria

☎ (+43) 1 516 17217

☎ (+43) 660 4444 330

✉ maren.haeussermann@europarl.europa.eu
